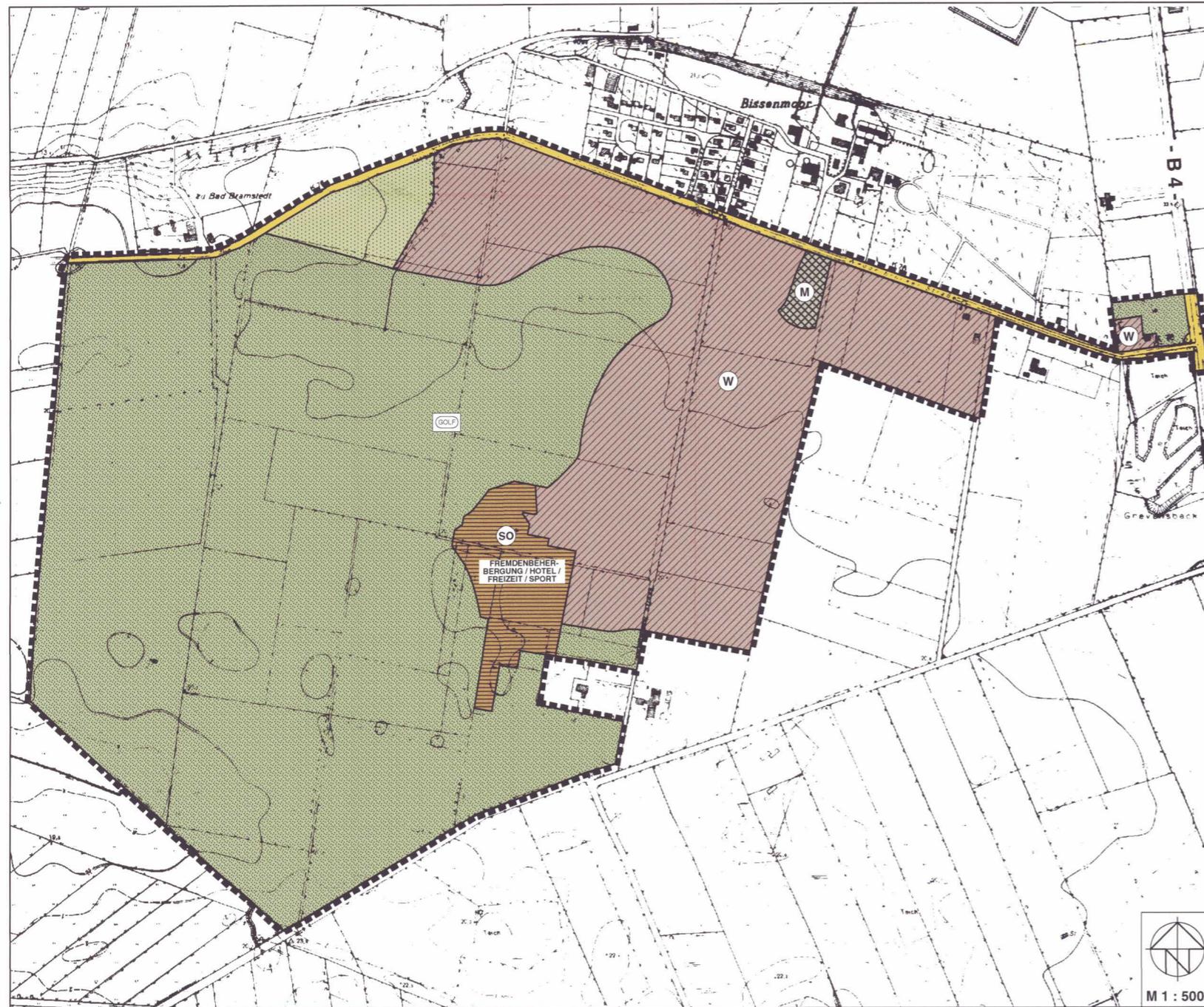


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD BRAMSTEDT



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbaufläche § 1 (1) 1 BauNVO



Gemischte Baufläche § 1 (1) 2 BauNVO



Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

Fläche für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße



Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB



Golfplatz



Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9a BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 20.09./26.10.1999.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 10.04.2000 (im Rahmen der Bekanntmachung nach Ziffer 5.) erfolgt.

2. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde gem § 3 (1) Satz 2 Ziffer 2 BauGB verzichtet.

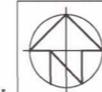
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 27.03.2000 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.04.2000 bis zum 8.05.2000 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.04.2000 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **28. JUNI 2000** Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am **28. JUNI 2000** beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.



M 1 : 5000

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **13. JULI 2000** Az. 11.68-51/111 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ~~Nebenbestimmungen~~ Hinweisen genehmigt.

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss ~~erwähnt~~, die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erläuterungs-Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ ~~Az.~~ ~~gebilligt~~

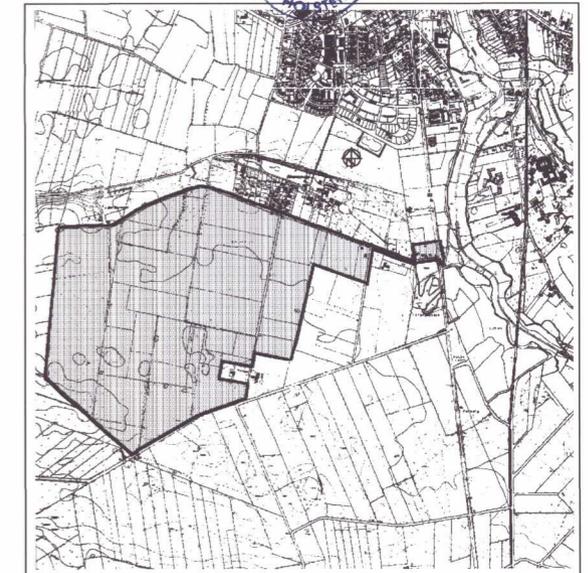
10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck in der Zeitung Bramstedter Nachrichten am **25. JULI 2000** ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **26. JULI 2000** wirksam.

Bad Bramstedt, den **27. JULI 2000**



In Vertretung

[Signature]
1. Stellv. des Bürgermeisters



Übersichtskarte M 1 : 20.000

1. ÄNDERUNG

DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER STADT BAD BRAMSTEDT



Endgültige Planfassung
Juni 2000

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
Dipl.-Ing. M. Baum
Weidenallee 26a, 20357 Hamburg

Bearbeitet: Baum / Vieth

Gezeichnet: Schrör

Projekt Nr.: 793